

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Behördenzuständigkeit zur Aus-
übung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffent-
liche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fach-
schulen (NÖ Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-
Diensthoheitsgesetz)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Behörden-
zuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über
die Landeslehrer für öffentliche land- und forst-
wirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (NÖ Land-
und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienst-
hoheitsgesetz), wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

RABL
Berichterstatter

STANGL
Obmannstellvertreter